

# Bekanntmachung

## Selbstwerbung von Rechtlerbrennholz in Oberthulba

Die Holzrechtler von Oberthulba werden gebeten, bis **spätestens 22.11.2024** bei der Gemeindeverwaltung verbindlich mitzuteilen, ob sie ihr Rechtlerholz in Selbstwerbung aufarbeiten oder als Ster bzw. Polter beziehen möchten.

*Wenn keine Änderung der bisherigen Bezugsart gewünscht wird, ist keine Meldung notwendig.*

Für die Aufarbeitung des Brennholzes in Selbstwerbung und für die Aufarbeitung des Polterholzes ist der Nachweis eines Motorsägenlehrgangs erforderlich. Wer den Nachweis noch nicht erbracht hat, wird gebeten, eine Kopie der Bescheinigung im Rathaus, Zimmer-Nr. 27, Kirchgasse 16 in Oberthulba vorzulegen.

Wir bitten um Einhaltung des Termins, damit der Einschlag des Brennholzes rechtzeitig an ein Unternehmen vergeben werden kann.

Oberthulba, 16.10.2024

Mario Götz  
1. Bürgermeister